



Kraftfahrt-
Bundesamt



Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER)

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

(Mitgeltendes Dokument zu den SDÜ-FAER-MIT)

Version: 3.0
Stand: 12.09.2023



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Änderungsverzeichnis	3
1 Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen	4
1.1 Mitteilungsbezogene Plausibilitätsprüfungen	4
1.2 FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	12



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

0 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Plausi-Nr.	Änderung
1.0	23.03.2018			Neuerstellung
1.1	10.10.2018	1.1		In den Logik-Texten bezüglich der Prüfung von „boolean“-Elementen die Bedingung von „0“ und „1“ auf „false“ und „true“ geändert
		1.1	PL1305	Logik: „>“ durch „<“ ersetzt
		1.1	PL9962, PL3562	Logik überarbeitet
1.2	17.06.2020	1.2	FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	Kapitel 1.2 neu erstellt
1.3	22.05.2023	1.2	FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	PL4266 ergänzt
		1.2	PL3562	Logik erweitert um StGB § 54 und § 55
		1.1	PL3107, PL7005	Neu aufgenommen
1.4	08.06.2023	Redaktionelle Änderungen, Corporate Design		
2.0	21.06.2023	Review Ende VZRV-7265		
3.0	04.07.2023	Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.		
3.1	31.08.2023	1.1	PL8401	Neu aufgenommen
3.2	12.09.2023			Review Ende VZRV-7453 Janine Köhler
3.0	12.09.2023	Um weiterhin einen gleichen Versionsstand der SDÜ-Dokumente und der dazugehörigen XSD zu erreichen, wurde das Dokument auf die Version 3.0 zurückgesetzt.		



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

1 Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Es werden die im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Mitteilungsverarbeitung zur Anwendung kommenden Plausibilitätsprüfungen beschrieben. Es handelt sich hierbei um - über die Schenaprüfungen hinausgehende - Prüfungen zur Sicherstellung der inhaltlichen Logik der Mitteilungen.

Erläuterung zu Mitteilungsmerkmal:

E = Erstmitteilung, B = Berichtigungsmitteilung, F = Fahrverbotsmitteilung,
L = Löschungsmitteilung, N = Nachträgliche Mitteilung

1.1 Mitteilungsbezogene Plausibilitätsprüfungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL0502	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	D, E	alle	Wenn "kennzeichenMitteilen-deStelle" 13-stellig ist
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	D, E	alle	Wenn "datumMitteilungMitteilendeStelle" > Tagesdatum
PL0804	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	D, E	alle	Wenn "kennzeichenErken-nendeStelle" 13-stellig ist
PL1005	Das Datum der Entscheidung ist größer als das Datum der Mitteilung.	D, E	alle	Wenn "datumEntscheidung" > "datumMitteilungMitteilen-deStelle"
PL1204	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	E	E	Wenn "datumRechtskraft" angegeben und > Tagesda-tum
PL1205	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist kleiner als das Datum der Entscheidung/Ausstellung.	E	E	Wenn "datumRechtskraft" angegeben und < "datumEnt-scheidung"
PL1212	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das Datum der Mitteilung.	E	E	Wenn "datumRechtskraft" angegeben und > "datumMit-teilungMitteilendeStelle"
PL1303	Es fehlen Angaben zum Familiennamen.	D, E	alle	Wenn "familienname" = leer und "familiennameFehltZu-Recht" = false
PL1305	Das Alter der Person ist 110 Jahre oder höher.	D, E	alle	Wenn "geburtDatum" + 110 Jahre <= Tagesdatum



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1306	Die Person ist jünger als 14 Jahre.	D, E	alle	Wenn "geburtDatum" + 14 Jahre > Tagesdatum
PL2002	Es fehlen Angaben zum Vornamen.	D, E	alle	Wenn "vorname" = leer und "vornameFehltZuRecht" = false
PL2101	Es ist weder der Geburtsname, der Familienname noch der Vorname angegeben.	D, E	alle	Wenn "geburtsname" und "familienname" und "vornamen" nicht enthalten sind
PL2102	Es fehlen Angaben zum Geburtsnamen.	D, E	alle	Wenn "geburtsname" = leer und "geburtsnameFehltZuRecht" = false
PL3004	Geburtsdatum und/oder -ort werden als nicht bekannt mitgeteilt. Bei in Deutschland lebenden Personen sind die Daten aus dem zuständigen Einwohnermeldeamt abzurufen.	D, E	alle	Wenn „geburtDatum“ = 00000000 und/oder „geburtort“ = unbekannt und „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ = false und „staat“ = 000
PL3102	Das Datum der Tat ist nicht angegeben.	E	E	Wenn "datumStraftat" nicht angegeben und "kennzahl" nicht "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" und "textAngewendeteVorschriften" nicht "StGB § 20" enthält
PL3106	Mindestens ein Datum der Tat ist größer als das Datum der Rechtskraft.	E	E	Wenn "datumStraftat" > "datumRechtskraft"
PL3107	Das Tatdatum ist größer als das Entscheidungsdatum.	D	E	Wenn "datumStraftat" > "datumEntscheidung"
PL3108	Die Person ist zum Zeitpunkt der Tat jünger als 14 Jahre.	D, E	E	Wenn "geburtDatum" + 14 Jahre > "datumStraftat"
PL3302	Der Tatort ist nicht angegeben.	E	E	Wenn "tatort" nicht angegeben und "kennzahl" nicht "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" und "textAngewendeteVorschriften" nicht "StGB § 20" enthält



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL3304	Der Grund der Löschung ist unplausibel oder nicht angegeben.	D, E	L	Wenn "grundLoeschung" nicht = 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 99
PL3305	Obwohl als Grund der Löschung der Schlüssel 99 angegeben wurde, fehlen Angaben im Feld Bemerkungen.	D, E	L	Wenn "grundLoeschung" = 99 und "bemerkungen" nicht angegeben
PL3561	Obwohl StGB § 53 bzw. JGG § 31 Abs. 1 angegeben sind, sind weder tatmehrheitlich zueinanderstehende Taten, noch das Merkmal 'Tatmehrheit mit nicht registerpflichtiger Tat', noch 'Anzahl identische Taten' > 1 übermittelt worden.	E	E	Wenn "textAngewendeteVorschriften" "StGB § 53" oder "JGG § 31 Abs. 1" enthält und nicht mindestens zwei Elemente "eMitteilungTat" vorhanden sind und/oder "merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat" = "true" und/oder "anzahlIdentischeTaten" > 1 ist
PL3562	Obwohl tatmehrheitlich zueinanderstehende Taten und/oder das Merkmal 'Tatmehrheit mit nicht registerpflichtiger Tat' und/oder 'Anzahl identische Taten' > 1 übermittelt wurden, ist StGB § 53, § 54, § 55 bzw. JGG § 31 nicht angegeben.	E	E	Wenn keine "kennzahl" "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" und wenn mindestens zwei Elemente "eMitteilungTat" vorhanden sind und/oder "merkmalTatmehrheitNichtregTat" = "true" und/oder "anzahlIdentischeTaten" > 1 und "textAngewendeteVorschriften" nicht "StGB § 53", "StGB § 54", "StGB § 55" oder "JGG § 31" enthält
PL3565	Bei Angabe des Merkmals 'Tatmehrheit mit nicht registerpflichtiger Tat' darf die Gesamtstrafe nicht mitgeteilt werden.	E	E	Wenn "merkmalTatmehrheitNichtregTat" = "true" und mindestens eines der Elemente "merkmalLebenslangeFreiheitsstrafe", "gesamtstrafeJahre", "gesamtstrafeMonate", "gesamtstrafeWochen", "gesamtstrafeTage", "freizeiten" oder "anzahlTagessaetzeGesamtstrafe" angegeben ist



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL4170	Es wurde keine Tatkennziffer angegeben.	E	E	Wenn "tatkennziffer" nicht angegeben und "kennzahl" nicht "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" und "textAngewendeteVorschriften" nicht "StGB § 20" enthält
PL4252	Trotz einer nicht registerpflichtigen Entscheidung im Rahmen einer Gesamtstrafenbildung ist die Gesamtstrafe angegeben.	E	E	Wenn "kennzahl" = "002126", "002129" und/oder "000VZR" und mindestens eines der Elemente "merkmalLebenslangeFreiheitsstrafe", "gesamtstrafeJahre", "gesamtstrafeMonate", "gesamtstrafeWochen", "gesamtstrafeTage", "freizeiten" oder "anzahlTagessaetzeGesamtstrafe" angegeben ist
PL4263	Die Mitteilung enthält eine Fahrerlaubnissperre und tatemehrheitliche Taten. Bei keiner der Taten ist angegeben, dass sie für die Fahrerlaubnissperre maßgeblich ist.	E	E	Wenn die Mitteilung in mindestens einem der Elemente "fahrerlaubnissperreMonate", "fahrerlaubnissperreWochen", "merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer" eine Angabe und mehr als ein Element "e-MitteilungTat" enthält und alle Elemente "merkmalRelevanzSperre" = 0
PL4906	Für die mitgeteilte Dauer des Fahrverbots ist die entsprechende Rechtsgrundlage nicht angegeben.	E	E	Wenn mindestens eines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" eine Angabe enthält und "textAngewendeteVorschriften" nicht "StGB § 44" oder "StVG § 25" enthält und "kennzahl" nicht "000VZR", "002876", "002130", "002131" oder "002134" enthält
PL4907	Trotz entsprechender Rechtsgrundlage fehlt die Dauer des Fahrverbots.	E	E	Wenn "textAngewendeteVorschriften" "StGB § 44" oder "StVG § 25" enthält und keines der Elemente "fahrverbotMonate",



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
				"fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" eine Angabe enthält
PL4908	Trotz Angabe des Ablaufdatums der Fahrverbotsfrist ist die Dauer des Fahrverbotes nicht angegeben.	E	E	Wenn "datumAblaufFahrverbotsFrist" angegeben ist und keines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" eine Angabe enthält
PL5606	Im Jugendstrafrecht ist auch bei mehreren Straftaten nur eine einheitliche Festsetzung von Zuchtmitteln oder Jugendstrafe vorgesehen.	E	E	Wenn "artFreiheitsentziehung" = J" oder "A" oder „JA“ und mindestens eines der Elemente "einzelstrafeJahre", "einzelstrafeMonate", "einzelstrafeWochen" oder "einzelstrafeTage" angegeben ist
PL6204	Obwohl bei den angewendeten Vorschriften JGG § 27 angegeben ist, ist das Kennzeichen für einen 'Schuldspruch' nicht gesetzt.	E	E	Wenn "textAngewendeteVorschriften" JGG §27 enthält und "merkmalSchuldspruch" = false
PL6504	Wenn ein Fristendatum für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis angegeben ist, muss auch die Dauer der Fahrerlaubnissperre mitgeteilt werden.	E	E	Wenn "datumAblaufSperrfrist" angegeben ist und keines der Elemente "fahrerlaubnissperreMonate" und "fahrerlaubnissperreWochen" eine Angabe enthält und "kennzahl" nicht 002875 enthält
PL6603	Neben einer 'Sperrfrist für immer' ist die Angabe einer zeitlich begrenzten Frist für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nicht plausibel.	E	E, N	Wenn "merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer" = true und "datumAblaufSperrfrist" eine Angabe enthält
PL7005	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis ist eine Angabe der Fahrerlaubnisklasse(n) erforderlich.	D	E	Wenn "positiveFahrerlaubnis-Merkmale" nicht angegeben



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL7405	Das Datum der 'vorangegangenen Maßnahme' ist größer als das Datum der Entscheidung.	D	E, N	Wenn "datumVorangegangeneMassnahme" größer "datumEntscheidungAusstellung"
PL7610	Die 'erkennende Stelle der vorangegangenen Maßnahme' muss angegeben sein.	D, E	F, N	Wenn keines der Elemente "kennzeichenErkennendeStelleVorangMassn" und "behoerdeVorangegangeneMassnahme" angegeben ist
PL7901	Die Art der Verkehrsbeteiligung ist nicht angegeben.	E	E	Wenn "schluesselVerkehrsbeteiligung" nicht angegeben und "kennzahl" nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und "textAngewendeteVorschriften" nicht "StGB § 20" enthält
PL8201	Die Fahrerlaubnisnummer ist unbekannt.	D, E	alle	Wenn "fahrerlaubnisnummer" nicht der Prüfzifferberechnung entspricht
PL8203	Die Fahrerlaubnisnummer fehlt.	D, E	E, N	Wenn a) "schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist und "schlüsselMassnahme" nicht "020000" oder b) "schlüsselFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist und "fahrerlaubnisnummer" nicht angegeben ist



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL8401	Die Mitteilung enthält eine Fahrverbotsdauer. Es ist eine Angabe der Fahrerlaubnisklasse(n) erforderlich.	E	E	Wenn "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen" oder "fahrverbotTage" eine Angabe enthalten und "positiveFahrerlaubnisMerkmale" nicht angegeben sind
PL8402	Hinsichtlich der Fahrerlaubnisklasse(n) ist eine Angabe erforderlich.	E	E	Wenn "datumAblaufSperrfrist" angegeben und "schlüsselFahrerlaubnisklasse" nicht angegeben ist und keine "kennzahl" "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" enthalten ist
PL9903	Wenn die Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe angegeben ist, muss auch die Anzahl der Tagessätze (Gesamtstrafe oder Einzelstrafe) mitgeteilt werden.	E	E	Wenn "hoeheTagessatz" angegeben ist und weder "anzahlTagessatzeGesamtstrafe" noch "anzahlTagessaetzeEinzelstrafe" angegeben ist und nicht "kennzahl" "000VZR" und/oder "002130" enthalten ist
PL9905	Trotz entsprechender Rechtsgrundlage fehlt das Datum des Ablaufs der Sperrfrist oder das Merkmal Fahrerlaubnissperre für immer.	E	E	Wenn "textAngewendeteVorschriften" StBG § 69, § 69a oder § 69b enthält und "datumAblaufSperrfrist" und "merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer" nicht angegeben sind
PL9906	Die Rechtsvorschrift(en) für die Entziehung der Fahrerlaubnis/Anordnung der Sperrfrist ist/sind nicht angegeben.	E	E	Wenn "datumAblaufSperrfrist" oder "merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer" angegeben ist und "textAngewendeteVorschriften" nicht StBG § 69, § 69a oder § 69b enthält und keine "kennzahl" "002130", "002131", "002134", "002875" oder "000VZR" angegeben ist
PL9907	Die Rechtsvorschriften StGB § 44 und StVG § 25 schließen sich gegenseitig aus.	E	E	Wenn "textAngewendeteVorschriften" StGB § 44 und StVG § 25 enthalten



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL9957	Zu mindestens einer Tat ist die "Tatbezeichnung" nicht angegeben.	E	E	Wenn in einem Element "eMitteilungTat" "textTatbezeichnung" nicht angegeben und "kennzahl" nicht "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" und in keinem Element "eMitteilungTat" enthält "textAngewendeteVorschriften" die Angabe "StGB § 20"
PL9958	Zu mindestens einer Tat sind die "Angewendeten Vorschriften" nicht angegeben.	E	E	Wenn in einem Element "eMitteilungTat" "textAngewendeteVorschriften" nicht angegeben und "kennzahl" nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und in keinem (anderem) Element "eMitteilungTat" enthält "textAngewendeteVorschriften" die Angabe "StGB § 20"
PL9962	Es fehlen Angaben zum Strafausspruch.	E	E	Wenn keines der Elemente "merkmalTeilrechtskraft", "artFreiheitsentziehung" = "A", "J" oder "JA", "gesamtstrafeJahre", "gesamtstrafeMonate", "gesamtstrafeWochen", "gesamtstrafeTage", "merkmalLebenslangeFreiheitsstrafe", "merkmalStrafvorbehalt", "anzahlTagessaetzeGesamtstrafe", "anzahlTagessaetzeEinzelstrafe", "merkmalSchuldspruch", "merkmalVerwarnung", "merkmalGeldauflage", "einzelstrafeJahre", "einzelstrafeMonate", "einzelstrafeWochen", "einzelstrafeTage" und keine "kennzahl" 002130, 002871, 002872, 002873, 003146, 003190, 003191, 003192, 003193, 003194, 003223, 003234, 003246, 003344 oder 000VZR angegeben ist und "textAngewendeteVorschriften" nicht StGB § 20 und/oder § 60 enthält



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

1.2 FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen

Hier folgt eine Auflistung der Plausibilitätsprüfungen im FAER, die sich auf interne Vorgänge bzw. interne Referenztabellen beziehen. Die bei der Verarbeitung einer Mitteilung im FAER angewendete Logik wird jeweils beschrieben.

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL0002	Es fehlen Erläuterungen zu einer Kennzahl.	E	E, N	Wenn "kennzahl" in der entsprechenden Referenztabelle als ergänzungspflichtig ausgewiesen ist und "textZurKennzahl" nicht enthalten ist
PL0504	Das Behördenkennzeichen für die mitteilende Stelle ist unbekannt.	D, E	alle	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle" nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL0505	Das Behördenkennzeichen im Element "kennzeichenMitteilendeStelle" der Mitteilung stimmt nicht mit dem im Authentifizierungsverfahren zu Ihrer Kennung hinterlegtem Behördenkennzeichen überein. Die Übermittlung wurde abgebrochen.	D, E	alle	siehe Plausi-Text
PL0805	Das Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle ist unbekannt.	D, E	E, B, L, N	Wenn "kennzeichenErkennendeStelle" angegeben und nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL1504	Der Geburtsname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	D, E	alle	Wenn ein Eintrag aus der jeweiligen Referenztabelle als Zeichenfolge im betreffenden Namensfeld enthalten ist



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1505	Der Geburtsname enthält akademische Grade.	D, E	alle	
PL1603	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	D, E	alle	
PL1604	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten nur akademische Grade.	D, E	alle	
PL1803	Der Familienname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	D, E	alle	
PL1804	Der Familienname enthält nur akademische Grade.	D, E	alle	
PL1903	Die Namensbestandteile des Familiennamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	D, E	alle	
PL1904	Die Namensbestandteile des Familiennamens enthalten nur akademische Grade.	D, E	alle	
PL2005	Der Vorname enthält eine	D, E	alle	



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
	Bezeichnung für eine 'juristische Person'.			
PL2006	Der Vorname enthält akademische Grade.	D, E	alle	
PL2602	Das Kennzeichen des Staates zur Anschrift ist unbekannt.	D, E	alle	Wenn Angabe in "staat" nicht in den entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL4213	Mindestens eine Kennzahl ist unbekannt.	E	E, F, N	Wenn mindestens eine "kennzahl" nicht in KENNZAHL KENNZAHLTEXT enthalten ist
PL4264	Angewendete Vorschriften: Die Mitteilung enthält mindestens eine nicht registerpflichtige Tat/Rechtsgrundlage die <u>nicht</u> maßgebend für die Fahrerlaubnissperre/das Fahrverbot ist.	E	E	Wenn die Mitteilung in einem der Elemente "fahrerlaubnissperreMonate", "fahrerlaubnissperre/Wochen", "merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer", "fahrverbotMonate", "fahrverbot/Wochen", "fahrverbotTage" eine Angabe und mehr als ein Element "eMitteilungTat" enthält und "textAngewendeteVorschriften" eine ausgewählte unbekannt - nicht in der Referenztabelle "RECHTSGRUNDLAGE" enthaltene Vorschrift und/oder eine der GRUPPE 3 enthält und in einem dieser Elemente "eMitteilungTat" "relevanzSperre" = false und „relevanzFahrverbot“ = false
PL4266	Angewendete Vorschriften: Die Mitteilung enthält mindestens eine nicht registerpflichtige Tat/Rechtsgrundlage.	E	E	Abgleich der in Einzelteile zerlegten Zeichenkette aus "textAngewendeteVorschriften" mit den in der Referenztabelle "RECHTSGRUNDLAGE" hinterlegten und in Gruppen eingeteilten Einzelrechtsgrundlagen: a) wenn eine Rechtsgrundlage der GRUPPE 1 enthalten ist und keines der Felder "fahrerlaubnissperreMonate", "fahrerlaubnissperreWochen", "merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer" eine Angabe enthält b) wenn eine "unbekannte" (nicht in Tabelle enthaltene) Rechtsgrundlage und/oder eine der GRUPPE 3 enthalten ist, und in der gesamten Mitteilung keine der GRUPPE 2



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL4267	Angewendete Vorschriften: Es fehlen Vorschriften zur Tat.	E	E	Abgleich der in Einzelteile zerlegten Zeichenkette aus "textAngewendeteVorschriften" mit den in der Referenztabelle "RECHTSGRUND-LAGE" hinterlegten und in Gruppen eingeteilten Einzelrechtsgrundlagen: Wenn in "textAngewendeteVorschriften" ausschließlich Vorschriften zu Fahrverbot bzw. Sperre und/oder "tatneutrale" Vorschriften enthalten sind und keine "kennzahl" "000VZR", "002130", "002131", "002134" angegeben ist
PL6503	Der angegebene Schlüssel für die 'Art der Maßnahme' ist unbekannt.	D	E, N	Wenn "schluesselMassnahme" nicht in SCHLUESSEL ADMASSCHLUESSEL enthalten ist
PL6822	Bei der vorliegenden Kombination von 'Mitteilungsart' und 'Mitteilungsmerkmal' ist die Angabe der 'Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis' nicht plausibel.	D	E, N	Wenn die Kombination nicht in der Referenztabelle ADMAS enthalten ist oder der "GUELTIADMASFLAG" ungleich 1 ist
PL7503	Das angegebene 'Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme' ist unbekannt.	D, E	E, F, N	Wenn "kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme" nicht in BKZ BEHOERDE enthalten ist
PL7803	Der angegebene Schlüssel für die 'Art der vorangegangenen Maßnahme' ist unbekannt.	D, E	E, N	Wenn "schluesselVorangegangeneMassnahme" nicht in SCHLUESSEL ADMASSCHLUESSEL enthalten ist
PL7904	Der Schlüssel für die Art der Verkehrsbeziehung ist unbekannt.	D, E	E	Wenn "schlüsselVerkehrsbeteiligung" nicht in Referenztabelle "VERKEHRSBETEILIGUNG" enthalten



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL8403	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen ist unbekannt.	D, E	E, N	Wenn "schlüsselFahrerlaubnisklasse" nicht in Referenztabelle "FAHRERLAUBNISKLASSE" enthalten ist
PLBA00	Die Mitteilung ist vermutlich doppelt übermittelt worden.	D	E	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle", "aktenzeichenMitteilendeStelle", "schluesselMassnahme", "datumEntscheidungAusstellung"(A-, B-Mitteilung) bzw. "datumEntscheidung" (D-Mitteilung) mit den entsprechenden Daten einer Mitteilung im zugeordneten Treffer identisch sind
PLBA01	Die Mitteilung ist vermutlich doppelt übermittelt worden.	E	E	Wenn "kennzahl" nicht "002130", "002131", "002134" oder "000VZR" und wenn "kennzeichenMitteilendeStelle", "aktenzeichenMitteilendeStelle", Eintragungsart und Mitteilungsmerkmal mit den entsprechenden Daten einer Mitteilung im zugeordneten Treffer identisch sind
PLBA03	Unter den angegebenen Daten liegt keine Eintragung zur Person im FAER vor. Bei einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung durch Beschluss muss eine Eintragung vorhanden sein.	E	E	Wenn "kennzahl" = "002130", "002131" oder "002134" und kein Vorgang im FAER vorhanden ist
PLBA04	Die der Mitteilung zugrunde liegende Erstmitteilung ist unter den angegebenen Personendaten bzw. Aktenzeichen nicht im FAER eingetragen. Bei Fahrverbots-, Nachträglichen-, Berichtigungs- und	D, E	B, F, L, N	Wenn Neuzugang oder wenn bei Folgemitteilung "aktenzeichenVorangegangeneMassnahme" (A-, D-, E-Fahrverbots- und Nachträgliche Mitteilung) bzw. "aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung" (F-, E-Fahrverbots- und Nachträgliche Mitteilung) bzw. "aktenzeichenMitteilendeStelle" (alle Berichtigungs- und Löschungsmitteilungen) nicht mit dem Aktenzeichen der mitteilenden oder der erkennenden Stelle einer Erstmitteilung der gleichen Art im zugeordneten Treffer übereinstimmt



Kraftfahrt-Bundesamt
Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
	Löschungsmeldungen muss die Erstmitteilung vorliegen.			



/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315
E-Mail: verfahrensbetreuung-faer@kba.de

Erschienen im März 2018
Version 3.0
Stand: 12.09..2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg